

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/6/0002/2014 - Rechnungsprüfung				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	H.Westphal				
	Datum:	29.09.2014				
	Telefon:	038828/330-161				
	E-Mail:	h.westphal@schoenberger-land.de				
Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführer der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für das Geschäftsjahr 2013						
Beratungsfolge 14.10.2014 Hauptausschuss Dassow 28.10.2014 Stadtvertretung Dassow				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung liegt/lag die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) vor. Der Beschluss bildet die Grundlage zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013.

Der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH zum 31. Dezember 2013 wurde vom Wirtschaftsprüfer Herrn Diplom-Volkswirt Eric Livonius geprüft.

Bestätigungsvermerk liegt als Anlage bei.

Der Aufsichtsrat der GGD hat den Jahresabschluss 2013 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht am 03.09.2014 beraten, geprüft und zugestimmt.

Der Jahresabschluss (01.01. – 31.12.2013) schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.404,69 € ab. Dieser Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres (-50.774,67 €) verrechnet. Der daraus entstehenden Verlust von -57.369,98 € wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.09.2014 einstimmig beschlossen, die Geschäftsführerin, Frau Heike Post, für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2013 der GGD

H.Westphal
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB

6.20. Prüfung der Rentabilität von vorgesehenen Investitionen

Bevor Investitionen dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden, werden
der Bedarf ermittelt und begründet,
die Kosten zusammengestellt,
die Kosten anhand von Angeboten verifiziert,
die Wirtschaftlichkeit berechnet und
die Finanzierbarkeit geprüft.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

unter dem Datum 7. Juni 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was ich gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG wie folgt bestätige:

„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2013 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 7. Juni 2014
Liv


ERIC LIVONIUS
Wirtschaftsprüfer